

Informationen zur LEADER-Förderung

in der Region „Vom Bergischen zur Sieg“, bestehend aus den Kommunen Eitorf, Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck im östlichen Rhein-Sieg-Kreis.

LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es den Menschen vor Ort ermöglicht, die Entwicklung ihrer Region mitzugestalten. Dafür steht der Region in der Förderperiode 2023 bis 2027 ein LEADER-Budget von 3,1 Mio. Euro zur Verfügung. Finanziert wird LEADER durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) sowie vom Bund und den Ländern.

Die thematische Bandbreite möglicher LEADER-Projekte ist groß – es können u.a. soziale, kulturelle, wirtschaftliche und touristische Projekte unterstützt werden. Die inhaltliche Grundlage der Umsetzung des LEADER-Programms bildet die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) der Region, die Entwicklungsziele und Förderablauf definiert. Koordiniert wird die Förderung in der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region Bergisch-Sieg e.V., Ansprechpartner ist dort das Regionalmanagement.

Was kann gefördert werden?

Über LEADER geförderte Projekte müssen mind. einem der folgenden vier Handlungsfelder der RES zuzuordnen sein:

- **Perspektiven für lebendige Dörfer**
(zielt auf soziale Treffpunkte, lokale Nahversorgung/Gesundheitsangebote, bedarfsgerechte Wohnraumkonzepte, ehrenamtliches Engagement, soziale Dienstleistungen, Mobilitätsergänzung ab)
- **Perspektiven für den Kulturraum**
(zielt auf regionales Gastgewerbe, historisches Erbe, ökologisch und sozial verträgliche Freizeit- und Tourismusangebote, Kultur und Kunst, regionale Produkte ab)
- **Perspektiven für junge Generationen**
(zielt auf Freizeitangebote, Ausbildungsmöglichkeiten, Fachkräftegewinnung, Jugendbeteiligung, Arbeitskonzepte ab)
- **Perspektiven für Klima und Naturschutz**
(zielt auf Biodiversität, alternative Landwirtschaft, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Vernetzung ab)

Gefördert werden können u.a. Infrastruktur/Ausstattung, bauliche Maßnahmen, Personalstellen, Konzepte u.v.m. **Beispiele für Projekte können sein:** Dorfservices und Ehrenamtsberatungen, Strategieentwicklung zur Regionalvermarktung, Kultur- oder Bildungsprojekte, digitale Plattformen, (Um-)Bauten von Gemeinschaftseinrichtungen u.v.m.!

Wie hoch ist der Fördersatz?

Der **Fördersatz beträgt i.d.R. 70 %**, d.h. 30 % Eigenanteil verbleiben beim Antragsteller (Ausnahme: Projekte aus dem Bereich Wirtschaftsförderung können max. 65 % Förderung erhalten). Der Eigenanteil kann – je nach Rechtsform des Projektträgers – durch öffentliche Kofinanzierung, zweckgebundene Spenden, Stiftungsmittel o.Ä. (sowie Eigenleistung) auf i.d.R. 10 % gesenkt werden.

Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt 250.000 €. Ggf. wird es Bagatellgrenzen (notwendige Mindestfördersummen) für die Bewerbungen geben.

Wer kann sich um die Förderung bewerben?

Zuwendungsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (z. B. öffentliche Einrichtungen, Vereine, Verbände, Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen etc.).

Wann kann ich mich für eine Förderung bewerben?

Die LAG Region Bergisch-Sieg e.V. führt i.d.R. zweimal jährlich Projektaufrufe mit der Bekanntgabe einer Frist zum Einreichen von Bewerbungen durch. Dies geschieht über die Website www.bergisch-sieg.de, die Gemeindeblätter und die regionale Presse. Gerne nehmen wir Sie auch in unseren Verteiler auf, um Sie über die Aufrufe zu informieren – oder sprechen Sie direkt das Regionalmanagement an!

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Innerhalb der jeweils vorgegebenen Frist müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- Bewerbungsbogen für LEADER-Projekte (Formular)
- Mind. einen Kostenvoranschlag je Maßnahmebestandteil
(auch Screenshots aus Online-Shops oder Katalogauszüge möglich)

Bei der Einschätzung der Förderfähigkeit Ihrer Projektidee, beim Ausfüllen des Bewerbungsbogens sowie der Kostenplausibilisierung ist Ihnen das Regionalmanagement gerne behilflich. Der von den Vertretungsberechtigten unterschriebene **Bewerbungsbogen** muss **im Original** beim Regionalmanagement eingereicht werden (eine Zusendung per E-Mail ist nicht ausreichend). Bewerbungen, die nach Ablauf der Frist eingehen, können nicht mehr für das Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Wie läuft das Auswahlverfahren?

In einer Vorstandssitzung der LAG Region Bergisch-Sieg e.V. als Projektauswahlgremium (ca. vier Wochen nach Abgabefrist) werden die eingereichten Bewerbungen anhand eines Bewertungsbogens mit Punkten bewertet. Die Projekte mit erreichter Mindestpunktzahl werden als förderwürdig beschlossen, sofern die Region über ausreichend Fördermittel verfügt.

Um ein transparentes und faires Auswahlverfahren zu ermöglichen, wird der Bewertungsbogen auf der Website der Region veröffentlicht (www.bergisch-sieg.de/downloads).

Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung! Projekte, die die Mindestpunktzahl nicht erreicht haben, können sich in einem folgenden Projektauftrag erneut bewerben.

Was passiert nach der (erfolgreichen) Projektauswahl?

Das Regionalmanagement informiert Sie zeitnah nach der Auswahl Sitzung über deren Ausgang. Im Falle der positiven Auswahl erhalten Sie eine Checkliste, in der die noch beizubringenden weiteren Dokumente zur Vervollständigung des Antrags auf Zuwendung an die Bezirksregierung Köln (BezReg) aufgeführt sind.

Dazu können zählen:

- ggf. Nachweis zur Rechtsform und Vertretungsberechtigung (z.B. Auszug Vereinsregister und Satzung)
 - **finale Kostenplausibilisierung aller Maßnahmenbestandteile** – beachten Sie die Wertgrenzen bezüglich der Anzahl der vorzulegenden Vergleichspreise!
 - bis 1.000 € netto: 1 Angebot
 - ab 1.000 € netto: 2 Vergleichsangebote
 - ab 10.000 € netto: 3 Vergleichsangebote
- Alle Angebote müssen an den Antragsteller adressiert sein!**
- ggf. Lagepläne und (Bau-)Genehmigungen (die Prüfung, ob und welche Genehmigungen erforderlich sind, obliegt dem Antragsteller!)
 - ggf. Nutzungsgestattungen (für Flächen: 12 Jahre ab Projektfertigstellung)
 - Bescheinigung des Finanzamtes zum (nicht gegebenen) Vorsteuerabzug (Formular)
 - De-minimis-Erklärung (Formular)
 - Landwirtschaftliche Unternehmensnummer

Die erforderlichen Formulare finden Sie zum Download unter www.bergisch-sieg.de/downloads oder können Ihnen vom Regionalmanagement zugesandt werden.

Hinweis: Der Antrag auf Bewilligung der Zuwendung muss innerhalb von 6 Monaten nach der Beschlussfassung der LAG zur Weiterleitung an die BezReg beim Regionalmanagement eingereicht werden. Nach Ablauf dieser vorgegebenen Frist sind Sie verpflichtet, Ihre Projektbewerbung in aktualisierter Form in einem folgenden Projektauftrag erneut einzureichen. Das Regionalmanagement kann eine Verlängerung der vorgenannten Frist gewähren, wenn die Projektverantwortlichen die verspätete Fertigstellung des Antrages rechtzeitig und mit einem nachvollziehbaren Grund melden.

Bitte beachten Sie zudem, dass die förderfähigen Gesamtkosten im Projektantrag nur 15 % bzw. max. 10.000 € von den durch die LAG beschlossenen förderfähigen Gesamtkosten (Angaben in der Projektbewerbung) abweichen dürfen.

Sobald die erforderlichen Unterlagen vorliegen, leitet das Regionalmanagement den Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung an die BezReg weiter. Diese prüft den Antrag und stellt den Zuwendungsbescheid aus.

Ich habe meinen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung eingereicht. Wann darf ich mit meinem Projekt beginnen?

Nachdem Sie Ihren vollständigen Förderantrag eingereicht haben, wird Ihr Projekt von der BezReg auf Förderfähigkeit geprüft. Kann diese festgestellt werden, erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid der BezReg, in dem alle projektbezogenen Inhalte und Bedingungen für eine Förderung aufgeführt sind (Höhe der Zuwendung, genehmigter Durchführungszeitraum, etc.). Bitte lesen Sie diesen aufmerksam durch, bevor Sie mit Ihrem Projekt beginnen. Bei Rückfragen steht Ihnen das Regionalmanagement gerne zur Verfügung.

Erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides und mit dort eingetragenem Startdatum sind Sie dazu berechtigt, mit der Umsetzung Ihres Projekts (Vergabe von Aufträgen etc.) zu beginnen. **Ein früherer Beginn ist förderschädlich und führt zum Verlust der Förderung!** Sich im Verlauf der Umsetzung ergebende Änderungen am Projekt sind immer mit dem Regionalmanagement und der BezReg abzustimmen.

Hinweis: Für geförderte Maßnahmebestandteile gelten ab Projektfertigstellung folgende Zweckbindungsfristen:

- 5 Jahre für technische Geräte oder Maßnahmen
- 12 Jahre für bauliche Maßnahmen.

Wie erhalte ich die Fördermittel für mein Projekt?

Die Förderung folgt dem **Erstattungsprinzip** – d.h., Projektträger müssen in Vorleistung gehen und können anschließend einen Auszahlungsantrag stellen. Sie haben die Möglichkeit, mehrfach Auszahlungsanträge einzureichen. Voraussetzung der Auszahlung ist, dass folgende Abrechnungsunterlagen vollständig, korrekt und im Original nach vorheriger Prüfung durch das Regionalmanagement bei der BezReg eingereicht werden:

- Auszahlungsantrag (Formular)
- Belegliste (Formular)
- Originalrechnungen
- Zahlungsnachweise (i.d.R. Kopie eines Kontoauszugs; Umsatzanzeigen und Überweisungsaufträge sind nicht ausreichend! Kontoauszüge müssen vollständig und ungeschwärzt vorliegen)
- Ggf. Stundenzettel zum Nachweis des Bürgerschaftlichen Engagements (Formular)

Bitte beachten Sie, dass alle Rechnungen an den Projektträger adressiert sein müssen!
Grundsätzlich gilt: Antragsteller, Zuwendungsempfänger und Rechnungsempfänger müssen identisch sein.

Publizität

Im Rahmen der Projektförderung sind Sie zur Einhaltung bestimmter Auflagen zur Information und Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet, dazu gehört z. B. der Hinweis auf die Förderung der EU, des Bundes und Landes.

Das LEADER-Verfahren in der Kurzübersicht

- | | |
|---|--|
| 1. Bewerbung bei der LAG | <ul style="list-style-type: none">• Vorbesprechung Ihrer Projektidee mit dem Regionalmanagement, Einreichung der Projektbewerbung |
| 2. Projektauswahl | <ul style="list-style-type: none">• durch den Vorstand der LAG anhand festgelegter Bewertungskriterien |
| 3. Vervollständigung des Antrags auf Zuwendung an die BezReg | <ul style="list-style-type: none">• Im Falle eines positiven Beschlusses der LAG erfolgt die Vervollständigung des Antrags durch den Antragsteller |
| 4. Erhalt Zuwendungsbescheid | <ul style="list-style-type: none">• Nach Prüfung durch die BezReg, Projektstart erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides! |
| 5. Projektumsetzung und Abrechnung | <ul style="list-style-type: none">• Projektbeginn je nach Festlegung im Zuwendungsbescheid, Auszahlungsanträge mehrfach möglich |
| 6. Verwendungsnachweis | <ul style="list-style-type: none">• Erstellung und Einreichung eines Verwendungsnachweises als Ergebnisdokumentation über Ihr Projekt |

Bei allen Fragen rund um die LEADER-Förderung von der ersten Idee bis zum Projektabschluss steht Ihnen das Regionalmanagement der LEADER-Region „Vom Bergischen zur Sieg“ als Ansprechpartner zur Verfügung:

Florian Grünhäuser
LAG Region Bergisch-Sieg e.V.
c/o RSK – Wirtschaftsförderung
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Tel.: 02241 13 3414
Mobil: 0173 5226689
Mail: florian.gruenhaeuser@bergisch-sieg.de
Web: www.bergisch-sieg.de